
Preis- und Finanzstabilität – ein anspruchsvolles Jahr für die Nationalbank

115. ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank

Thomas J. Jordan*

Präsident des Direktoriums
Schweizerische Nationalbank
Bern, 28. April 2023
© Schweizerische Nationalbank

* Der Referent dankt Claudia Aebersold und Petra Gerlach für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Textes. Sein Dank geht auch an Marc Blatter, Carlos Lenz, Alexander Perruchoud, Tanja Zehnder und den Sprachendienst der SNB.

Frau Bankratspräsidentin

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Liebe Gäste

Ich freue mich sehr, Sie heute zu unserer Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Ich sehe viele vertraute Gesichter, aber auch eine grosse Anzahl neuer Aktionärinnen und Aktionäre. Ein herzliches Willkommen an Sie alle. Es ist schön, dass Sie so zahlreich erschienen sind.

Wir leben in äusserst unruhigen Zeiten. Unsere letzte Generalversammlung war vom Einmarsch Russlands in die Ukraine geprägt, die Generalversammlungen in den beiden Jahren zuvor von der Corona-Pandemie. Dieses Jahr steht im Zeichen einer Erschütterung im Schweizer Finanzsektor: Die Krise der Credit Suisse und ihre Übernahme durch die UBS.

Ich möchte Ihnen heute zum einen etwas genauer die Rolle der Nationalbank in der Bewältigung dieser jüngsten Krise erläutern. Zum anderen werde ich darauf eingehen, wie wir seit der letzten Generalversammlung die Inflation mit unserer Geldpolitik bekämpft haben. Lassen Sie mich damit beginnen.

Straffere Geldpolitik zur Gewährleistung der Preisstabilität

Die Nationalbank führt gemäss Verfassung und Gesetz eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Unsere Aufgabe ist es, Preisstabilität zu gewährleisten, wobei wir der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen haben. Stabile Preise kommen der gesamten Gesellschaft zugute. Inflation verunsichert Haushalte wie Unternehmen, was kostspielige Fehler bei Kauf- und Investitionsentscheiden zur Folge haben kann. Vor allem aber schützt Preisstabilität einkommensschwächere Haushalte, die dem durch Inflation bedingten Kaufkraftverlust am stärksten ausgesetzt sind.

Unter Preisstabilität verstehen wir einen jährlichen Anstieg der Konsumentenpreise zwischen 0% und 2%. Seit gut einem Jahr liegt die Inflation in der Schweiz jedoch oberhalb dieses Bereichs. Im ersten Quartal 2023 betrug sie 3,2%. Im Ausland ist die Inflation noch deutlich stärker angestiegen. So erreichte sie in den USA letztes Jahr einen Höchstwert von 9,1%, und in der Eurozone gar von 10,6%. Es gibt eine ganze Reihe von Ursachen, weshalb die Inflation in den vergangenen Quartalen weltweit angestiegen ist. Höhere Energiepreise und Lieferengpässe als Folge der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine waren wichtige Treiber. Die starke Zunahme der Nachfrage aufgrund von Nachholeffekten und als Folge der expansiven Geld- und Fiskalpolitik in vielen Ländern trug aber ebenfalls zum Inflationsanstieg bei.

Als der erhöhte Preisdruck im Ausland im Verlauf von 2021 sichtbar wurde, haben wir den Franken aufwerten lassen, um möglichst wenig Inflation in die Schweiz zu importieren. Das hat dazu beigetragen, dass die Inflation hierzulande weniger stark zugenommen hat. Aber trotz Aufwertung stiegen die Preise auch bei uns mehr als erwünscht. Wir mussten feststellen, dass nicht nur Rohstoffe, sondern mehr und mehr auch andere Waren und Dienstleistungen

von Preiserhöhungen betroffen waren. In solchen Situationen muss die Geldpolitik entschieden eingreifen, um zu verhindern, dass sich die Inflation oberhalb des Bereichs der Preisstabilität verfestigt.

Wir haben deshalb die Geldpolitik seit Juni 2022 schrittweise mit Zinserhöhungen und Devisenverkäufen gestrafft. Heute liegt der SNB-Leitzins bei 1,5%, im Vergleich zu -0,75% vor einem Jahr. Zudem haben wir 2022 netto Devisen im Gegenwert von 22,3 Mrd. Franken verkauft. An unserer jüngsten Lagebeurteilung im März haben wir betont, dass wir die Geldpolitik weiter straffen werden, wenn dies nötig sein sollte.

Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems

Meine Damen und Herren, das Nationalbankgesetz betraut uns mit der zentralen Aufgabe, die Preisstabilität zu gewährleisten. Daneben sollen wir aber auch einen Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems leisten. Neben stabilen Preisen ist ein stabiles Finanzsystem eine wichtige Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand.

Während die Gewährleistung der Preisstabilität eine Aufgabe ist, die die Nationalbank mit ihren geldpolitischen Instrumenten allein erfüllen kann, ist die Finanzstabilität eine Verbundaufgabe. Wir arbeiten hier eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und dem Bund zusammen.

Die Arbeitsteilung sieht folgendermassen aus: Die FINMA übt die Aufsicht über die Banken aus und ist für die Durchsetzung der bankengesetzlichen Vorschriften zuständig. Sie überwacht die Banken mit dem Ziel, Gläubiger und Anleger zu schützen, die Solidität der einzelnen Institute zu beurteilen und sich daraus ergebende Risiken für das Finanzsystem zu erkennen.

Die Rolle der Nationalbank ist eine andere. In ruhigen Zeiten leisten wir einen Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems, indem wir Gefahrenquellen analysieren und einen allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen. Zur Einschätzung der Risiken prüfen wir unter anderem mit Stresstests, wie gut das Bankensystem abrupte Veränderungen wie zum Beispiel starke Zinserhöhungen verkraften kann. Die SNB bezeichnet auch die systemrelevanten Banken, für die schärfere Vorschriften betreffend Eigenmittel und Liquidität gelten. Ausserdem können wir dem Bundesrat die Anpassung des antizyklischen Kapitalpuffers vorschlagen.

Wenn die Stabilität des Finanzsystems bedroht ist, geht der Beitrag der Nationalbank weiter. In solchen Fällen stellen wir illiquiden, aber solventen Banken Notfallliquidität in Form von Krediten zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist, dass die FINMA die Solvenz dieser Banken bestätigt. Durch unsere Kreditvergabe können wir die Lage beruhigen und Zeit schaffen für die Bewältigung der Krise. Der Bundesrat schliesslich kann in Krisensituationen entscheiden, Steuergelder zur Stabilisierung der Lage einzusetzen, sei dies in Form einer staatlichen Beteiligung, wie 2008 bei der UBS, oder in der Form von Garantien, wie nun bei der Credit Suisse.

Es ist eine klassische Aufgabe von Zentralbanken, in einer Krise als letzte Instanz Kredit zu geben. Diese Aufgabe fällt ihnen zu, weil nur Zentralbanken in kürzester Zeit und in sehr hohem Umfang Liquidität in der eigenen Währung schaffen können. Wichtig ist hierbei, dass diese Liquiditätsbereitstellung auch in Krisensituationen kein Geschenk ist. Die Liquidität wird gegen ausreichende Sicherheiten ausgeliehen und gegen einen Zins, der über dem Leitzins liegt.

Beitrag der SNB zur Bewältigung der Credit-Suisse-Krise

Damit komme ich zur Credit Suisse. Die Credit Suisse hat seit längerer Zeit mit einem Vertrauensverlust und Abflüssen von Kundengeldern gekämpft. Der Zusammenbruch der amerikanischen Silicon Valley Bank verschärfte die Situation Mitte März noch einmal schlagartig, obwohl keine direkte Verbindung zwischen der Bank in Kalifornien und der Credit Suisse bestand. Die Gegenparteien der Credit Suisse kürzten Kreditlimiten, und die Kunden zogen Einlagen in hohem Tempo ab. Bei einem Kollaps der Credit Suisse hätten viele Schweizer Haushalte und KMUs keinen Zugriff mehr auf ihre Einlagen gehabt, und Zahlungen über die Credit Suisse wären nicht mehr ausgeführt worden. Zudem hätten insbesondere KMUs nicht mehr über vorhandene Kreditlimiten bei der Credit Suisse verfügen können und fällig werdende Kredite wären nicht mehr verlängert worden. Der volkswirtschaftliche Schaden wäre enorm gewesen.

Aber es stand noch mehr auf dem Spiel. Ein Zusammenbruch der Credit Suisse hätte im globalen Finanzsystem eine Schockwelle ausgelöst. Die realwirtschaftlichen Folgen im In- und Ausland wären dramatisch gewesen. In dieser extrem anspruchsvollen Situation war schnelles und entschiedenes Handeln gefragt. Bund, FINMA und SNB arbeiteten unter Hochdruck zusammen, um eine tragfähige und möglichst marktnahe Lösung zur Sicherung der Finanzstabilität und zum Schutz der Schweizer Volkswirtschaft zu finden.

Sie alle kennen die schliesslich gefundene Lösung: Die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Die zentrale Rolle der Nationalbank zur Bewältigung der Krise bestand zunächst darin, mit Liquiditätshilfedarlehen das Zeitfenster zu schaffen, innerhalb dessen eine Lösung überhaupt ausgearbeitet werden konnte. Seither unterstützen wir die erfolgreiche Umsetzung der Übernahme mit weiterer Liquiditätshilfe, die wir sowohl in Franken als auch in Fremdwährungen gewähren. Ich möchte Ihnen nun gerne etwas genauer erläutern, wie unsere Krisenhilfe im Detail aussieht.

Wir haben die Notfallliquidität auf verschiedene Arten zur Verfügung gestellt. Der etablierte Zugang zu Liquiditätshilfedarlehen für Banken mit Finanzierungsengpässen erfolgt gegen Hinterlage von Wertschriften und Hypotheken. Das Darlehen wird verzinst, inklusive eines Risikoaufschlags. Dies ist klassische Kreditvergabe der letzten Instanz. Die betreffenden Fazilitäten heissen Engpassfinanzierungsfazilität und ausserordentliche Liquiditätshilfe – auf Englisch «Emergency Liquidity Assistance», kurz ELA.

Die Notverordnung des Bundesrates vom 16. März 2023 hat für den konkreten Fall der Credit Suisse zwei weitere Arten von Liquiditätshilfedarlehen ermöglicht, nämlich die sogenannte ELA+ und den Public Liquidity Backstop. Dadurch können wir Darlehen über weitere 200 Mrd. Franken vergeben. Die ELA+ hat ein Volumen von 100 Mrd. Franken und ist mit einem Konkursprivileg gesichert. Damit wird sichergestellt, dass unser Darlehen im Konkursfall mit hoher Priorität zurückbezahlt würde. Die zweiten 100 Mrd. Franken können wir im Rahmen des Public Liquidity Backstops vergeben. Solche Darlehen sind ebenfalls mit dem Konkursprivileg gesichert und darüber hinaus mit einer Bundesgarantie, also mit Steuergeldern – daher der Begriff «Public» in Public Liquidity Backstop. Der Zins auf beide Darlehen ist höher als bei den etablierten Liquiditätshilfen.

Die dramatische Lage und der enorme Zeitdruck verlangten die Anwendung von Notrecht. Die SNB geht mit der ELA+ an die Grenzen dessen, was für uns noch zulässig ist, denn bei diesem Darlehen besteht die Sicherheit nur aus einem Konkursprivileg. Wir haben diese Liquidität lediglich deshalb bereitgestellt, weil rasches Handeln entscheidend war, um das Vertrauen der Gegenparteien in die Credit Suisse wiederherzustellen und den Abfluss der Kundengelder zu stoppen. Ohne die Bereitschaft der Nationalbank, über die ELA+ weitere Liquidität zur Verfügung zu stellen, hätte es leicht zu einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise kommen können. Dies wäre aus unserer Sicht nicht zu verantworten gewesen.

Überlegungen für die Zukunft

Seit den dramatischen Tagen Mitte März hat sich die Situation wieder stabilisiert. Lassen Sie mich noch einen Blick nach vorne werfen und drei Überlegungen für die Zukunft mit Ihnen teilen.

Die erste Überlegung ist offensichtlich: Die Regulierung und Überwachung der Banken müssen vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse überprüft werden. Dabei ist eine gründliche Analyse notwendig. Schnellschüsse sind zu vermeiden. Dennoch gilt es aus Sicht der Nationalbank bereits jetzt, einen wichtigen Punkt zu betonen. Banken müssen künftig regulatorisch angehalten werden, ausreichend Aktiven zu halten, die sie jederzeit ohne Einschränkungen verpfänden oder übertragen und somit als Sicherheiten in bestehende Liquiditätsfazilitäten einliefern können. So wären wir auch in Extremsituationen in der Lage, ohne Notrecht die notwendige Liquidität über die Engpassfinanzierungsfazilität oder die ELA zur Verfügung zu stellen.

Auch die zweite Überlegung ist offensichtlich: Die Struktur des Schweizer Bankensektors ändert sich mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS grundlegend. Es ist wichtig, dass die Schweizer Haushalte und Unternehmen weiterhin von einem breiten Bankdienstleistungsangebot zu marktgerechten Preisen profitieren können. Dafür sind Wettbewerb und Vielfalt nötig. Wir sind optimistisch, dass unsere inländisch orientierten Banken, aber auch die hiesigen Auslandbanken ihre Produktpalette entsprechend ausrichten

werden. Zudem sind wir überzeugt, dass die UBS ihre Aufgabe, die Schweizer Haushalte und Wirtschaft mit Bankdienstleistungen zu versorgen, verantwortungsvoll wahrnehmen wird.

Das bringt mich zu meiner dritten Überlegung, mit der ich enden möchte. Ein gesunder Wettbewerb im Bankensektor liegt nicht nur im Interesse der Schweizer Haushalte und Unternehmen, sondern auch im ureigenen Interesse der Nationalbank. Damit sich unsere Geldpolitik auf die gesamte Wirtschaft überträgt, müssen die Zinsen auf Bankeinlagen und Bankkredite auf Änderungen unseres Leitzinses zügig und angemessen stark reagieren. Das tun sie umso eher, je ausgeprägter die Konkurrenz unter den Banken ist. Wir werden sicherstellen, dass auch dieser Aspekt in der Diskussion um die Zukunft des Schweizer Bankenplatzes gebührende Beachtung findet. Denn nur mit einer wirksamen Geldpolitik können wir unsere Verantwortung wahrnehmen und die Preisstabilität für die Schweiz gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.